

THEMA MENSCHENRECHTE

MEINE MENSCHENRECHTE**VERFÜGBARES MATERIAL:**

Arbeitsblatt Menschenrechte-Check

ZIEL: Anhand eines persönlichen Menschenrechte-Checks mit einigen ausgewählten Artikeln überlegen die Jugendlichen für sich, inwieweit ein Recht im eigenen Leben verwirklicht ist und was besser sein könnte.

LERNVORAUSSETZUNGEN: Ab 10 Jahren.

VORBEREITUNG: Zur Vorbereitung drucken Sie für jeden Jugendlichen den Menschenrechte-Check aus.

INHALT DAUER: 15 MINUTEN

Verteilen Sie zunächst den Menschenrechte-Check. Jede*r überlegt für sich, inwieweit das entsprechende Recht im eigenen Leben verwirklicht ist. Die Jugendlichen malen entsprechend viel oder wenig aus.

Abschließend können Sie ein kurzes Klassengespräch mit den Jugendlichen initiieren. Folgende Fragen können dabei helfen: Ist es leicht gefallen den Menschenrechte-Check auszufüllen? Sieht der Menschenrechte-Check bei allen gleich aus? Wieso nicht? Ist das fair? Gelten die Menschenrechte für alle Menschen in Deutschland?

Nachdem alle Jugendlichen den Menschenrechte-Check ausgefüllt haben, können Sie in der Folgeaktivität „Kenne Deine Rechte“ die Menschenrechte auf spielerische Art und Weise besser kennenlernen.

MEIN PERSÖNLICHER MENSCHENRECHTE-CHECK ARBEITSBLATT

Gleichheit / Diskriminierungsverbot: Kinder- und Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt – egal wie sie aussehen, welches Geschlecht sie haben, wo sie herkommen, wie viel Geld sie haben, woran sie glauben oder welche Sprache sie sprechen.

- ▶ *Du fühlst dich nicht benachteiligt im Vergleich zu anderen Kindern.*



Freizeit: Alle Menschen haben das Recht auf Freizeit und Erholung von der Arbeit oder der Schule.

- ▶ *Du hast ausreichend freie Zeit, die du selbst gestalten kannst.*



Bildung: Alle dürfen und sollen etwas lernen, deshalb gibt es auch die Schulpflicht. Die Schule soll kostenlos sein. Bei einer Behinderung erfährst du besondere Förderung. In der Schule soll es dir gut gehen.

- ▶ *In der Schule wirst du entsprechend deiner Fähigkeiten gefördert. Du fühlst dich wohl und lernst wichtige Dinge fürs Leben.*



Familie: Du hast das Recht, bei deiner Familie zu leben, oder wenn das nicht geht, eine andere Form der Betreuung zu bekommen. Deine Familie kümmert sich um dich und sorgt für dich.

- ▶ *Du fühlst dich wohl bei deiner Familie.*



Freiheit und Sicherheit: Niemand soll um sein Leben fürchten. Niemand soll Gewalt erleben.

- ▶ *Du fühlst dich vor Schlägen und anderen Formen von Gewalt geschützt.*



Privatleben: Das eigene Leben, die Wohnung, Briefe, Chats und Hobbies sind privat, außer wenn etwas passiert, das dir nicht guttut und du in Gefahr bist.

- ▶ *Dinge, die du geheim halten willst und die dir guttun, bleiben auch geheim. Niemand darf sich ohne Grund einmischen.*



Gedanken- und Religionsfreiheit: Niemand darf Menschen vorschreiben, was sie denken oder woran sie glauben sollen.

- ▶ *Du darfst selbst entscheiden, was du denkst und woran du glaubst.*



Meinungs- und Informationsfreiheit / Mitsprache: Alle dürfen sagen, schreiben und teilen, was sie über eine Sache denken.

- ▶ *Bei Entscheidungen, die (auch) dich betreffen, zählt deine Meinung mit.*



Soziale Sicherheit / Lebensstandard: Alle Menschen brauchen Essen, Kleidung, Wasser, Gesundheitsversorgung, Kultur und noch einiges mehr.

- ▶ *Wenn du krank bist, wirst du gepflegt. Du bekommst genug gesunde Nahrung und Wasser und hast ein Dach über dem Kopf.*



THEMA MENSCHENRECHTE

KENNE DEINE RECHTE!**VERFÜGBARES MATERIAL:**

Heftchen „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, diskriminierungssensible Version“ und Wimmelbild-Poster.

Beides kann kostenlos bestellt werden unter:

<https://shop.schulen.briefmarathon.de>

Was Sie sonst noch benötigen:

Gefaltete Zettel mit jeweils einem Menschenrecht und dem entsprechenden Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

ZIEL: Ihre Klasse/Gruppe beschäftigt sich auf spielerische Weise mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Nebenbei wird der Blick für den weitreichenden Umfang der Menschenrechte geschärft. Sicher sind den Jugendlichen einige Menschenrechte bekannt – aber wie steht es bspw. um das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren oder das Recht auf Erholung und Freizeit?

LERNVORAUSSETZUNGEN: Ab 10 Jahren.

VORBEREITUNG: Nachfolgend finden Sie eine Liste mit 27 ausgewählten Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zur Spielvorbereitung drucken Sie diese aus und schneiden sie in 27 Teile (jeweils ein Menschenrecht samt Artikel).

SPIELVERLAUF DAUER: 15 MINUTEN

Verteilen Sie zunächst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an die Jugendlichen und hängen Sie das Wimmelbild-Poster mit den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf. Teilen Sie die Klasse in zwei Gruppen ein. Jede*r zieht einen Zettel.

Die Mitglieder der beiden Gruppen sind immer abwechselnd an der Reihe und müssen das auf ihrem Los angegebene Menschenrecht pantomimisch oder zeichnerisch (an der Tafel) darstellen. Die eigene Gruppe muss das dargestellte Recht innerhalb von einer Minute erraten. Anschließend wird der Artikel mit dem Recht dem Wimmelbild zugeordnet. Schafft sie es, erhält die Gruppe einen Punkt. Schafft sie es nicht, erhält die gegnerische Gruppe einen Punkt. Die Jugendlichen dürfen beim Raten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu Hilfe nehmen.

Anmerkung: Für das Spiel sind insbesondere die Artikel 1-27 der Menschenrechtserklärung geeignet.

**ARTIKEL 1
RECHT AUF MENSCHENWÜRDE,
FREIHEIT, GLEICHHEIT UND
SOLIDARITÄT**

**ARTIKEL 2
FREIHEIT VON
DISKRIMINIERUNG**



**ARTIKEL 3
RECHT AUF LEBEN,
FREIHEIT UND SICHERHEIT
DER PERSON**

**ARTIKEL 4
VERBOT DER
SKLAVEREI**

**ARTIKEL 5
VERBOT DER
FOLTER**

**ARTIKEL 6
ANERKENNUNG ALS
RECHTSPERSON**

**ARTIKEL 7
GLEICHHEIT VOR
DEM GESETZ**

**ARTIKEL 8
ANSPRUCH AUF
RECHTSSCHUTZ**

ARTIKEL 9
**SCHUTZ VOR VERHAFTUNG
UND AUSWEISUNG**

ARTIKEL 10
**ANSPRUCH AUF
EIN FAIRES
GERICHTSVERFAHREN**



ARTIKEL 11
**GARANTIE DER
UNSCHULDSVERMUTUNG**

ARTIKEL 12
**SCHUTZ DER
PRIVATSPHÄRE**

ARTIKEL 13
**RECHT AUF
BEWEGUNGSFREIHEIT**

ARTIKEL 14
RECHT AUF ASYL

ARTIKEL 15
**RECHT AUF
STAATSANGEHÖRIGKEIT**

ARTIKEL 16
**RECHT AUF
EHESCHLIESSUNG
UND FAMILIE**

ARTIKEL 17
**RECHT AUF
EIGENTUM**

ARTIKEL 18
**GEDANKEN-,
GEWISSENS- UND
RELIGIONSFREIHEIT**



ARTIKEL 19
**MEINUNGS- UND
INFORMATIONSFREIHEIT**

ARTIKEL 20
**VERSAMMLUNGS- UND
VEREINIGUNGSFREIHEIT**

ARTIKEL 21
**AKTIVES UND
PASSIVES WAHLRECHT,
DEMOKRATIEPRINZIP**

ARTIKEL 22
**RECHT AUF
SOZIALE SICHERHEIT**

ARTIKEL 23
**RECHT AUF ANGEMESSENE
ARBEIT UND MITGLIEDSCHAFT
IN EINER GEWERKSCHAFT**

ARTIKEL 24
**RECHT AUF ERHOLUNG
UND FREIZEIT**

ARTIKEL 25
**RECHT AUF EINEN
ANGEMESSENEN
LEBENSSTANDARD**

ARTIKEL 26
RECHT AUF BILDUNG



ARTIKEL 27
**RECHT AUF TEILNAHME
AM KULTURELLEN LEBEN
IN DER GEMEINSCHAFT**

ARTIKEL 1:

Alle Menschen sind wertvoll. Deshalb haben alle die gleichen Rechte. Und die gleichen Freiheiten. Und alle verdienen Respekt. Das alles wird auch „Menschenwürde“ genannt. Alle Menschen sollen gut miteinander umgehen und sich gegenseitig helfen.

ARTIKEL 2:

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt. Egal wie sie aussehen oder welches Geschlecht sie haben. Egal wo sie herkommen oder wer dort regiert. Egal wieviel Geld sie haben oder wer ihre Eltern sind. Egal was sie glauben oder welche Sprache sie sprechen.



ARTIKEL 3:

Alle dürfen frei und sicher leben.
Niemand soll um sein Leben fürchten.
Niemand soll Krieg und Gewalt erleben.

ARTIKEL 4:

Niemand darf versklavt werden. Das heißt: Niemand darf einen Menschen gefangen halten und zur Arbeit zwingen. Niemand darf einen Menschen verkaufen. Denn Menschen sind kein Eigentum. Sie gehören nur sich selbst.

ARTIKEL 5:

Foltern und grausame Strafen sind verboten. Foltern bedeutet: einen Menschen seelisch oder körperlich zu quälen, der sich nicht wehren oder weglaufen kann. Zum Beispiel um ihn oder sie zu etwas zu zwingen. Um etwas herauszufinden. Um sie oder ihn zu bestrafen. Das ist verboten. Immer und überall.

ARTIKEL 6:

Alle Menschen sind rechtsfähig – überall. Das bedeutet: Alle Menschen haben das Recht auf einen Namen. Und alle dürfen Verträge schließen. Zum Beispiel so: Kinder dürfen eine Kinokarte kaufen. Jugendliche dürfen einen Ferienjob haben. Erwachsene dürfen eine Wohnung mieten.

ARTIKEL 7:

Gesetze sind für alle gleich. In Gesetzen stehen Regeln. Diese Regeln sind für alle Menschen gleich. Sie schützen alle Menschen. Und alle müssen sich daran halten. Niemand darf durch die Regeln besser oder schlechter behandelt werden als andere Menschen.

ARTIKEL 8:

Alle Menschen sollen Rechtsschutz bekommen. Das bedeutet: Menschen, die ungerecht behandelt werden, können sich vor einem Gericht beschweren. Das Gericht muss dafür sorgen, dass das Unrecht aufhört. Es muss die Rechte der Menschen schützen.

ARTIKEL 9:

Niemand darf ohne Grund verhaftet werden. Menschen dürfen nicht ohne Grund ins Gefängnis gebracht werden. Sie dürfen auch nicht einfach so gezwungen werden, das Land zu verlassen.

ARTIKEL 10:

Alle haben das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Niemand darf einfach so bestraft werden. Darüber muss immer ein Gericht entscheiden. Das Gerichtsverfahren soll gerecht sein. Das bedeutet: Allen wird gut zugehört. Niemand wird bevorzugt. Die Entscheidung wird nicht im Geheimen getroffen.



ARTIKEL 11:

Jeder Mensch ist unschuldig – solange nichts anderes bewiesen ist. Wenn jemand beschuldigt wird, muss ein Gericht den Vorwurf genau überprüfen. Ist die Person wirklich schuldig? Was sagt sie zu ihrer Verteidigung? Gibt es Zeug*innen oder Beweise? Wenn nicht, gilt sie als unschuldig. Manchmal hat jemand früher etwas gemacht, was damals erlaubt war. Dann darf er oder sie nicht bestraft werden. Auch wenn es heute verboten ist.

ARTIKEL 12:

Alle haben das Recht auf ein Privatleben. Das bedeutet: Das eigene Leben, die Wohnung, Briefe und Chats, Hobbys, Freundschaften und das Familienleben sind privat. Niemand darf sich dort ohne Grund einmischen, darf Menschen stören oder ausspionieren.

ARTIKEL 13:

Menschen entscheiden selbst, wo sie leben möchten. Innerhalb eines Landes dürfen alle Menschen reisen und umziehen. Jeder Mensch darf jedes Land verlassen. Und alle dürfen immer in ihr eigenes Land zurückkehren.

ARTIKEL 14:

Wer verfolgt wird, soll Asyl bekommen. Asyl bedeutet Schutz. Manchmal werden Menschen ungerecht verfolgt. Zum Beispiel weil sie die Regierung in ihrem Land kritisieren. Oder weil sie einer bestimmten Gruppe von Menschen angehören. Oder einer bestimmten Religion. Dann dürfen sie in anderen Ländern Schutz suchen. Sie dürfen nicht in ein anderes Land zurückgeschickt werden, wenn ihnen dort Gefängnis, Folter oder Tod droht.

ARTIKEL 15:

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit ist eine bestimmte Verbindung zu einem Land. Das Land sagt damit ganz offiziell: Du gehörst zu uns. Du bekommst von uns einen Pass. Du musst bei uns Steuern zahlen. Und wenn du im Ausland Probleme hast, helfen wir dir. Menschen dürfen ihre Staatsangehörigkeit auch wechseln.

ARTIKEL 16:

Erwachsene Menschen dürfen eine Familie gründen. Sie dürfen auch heiraten. Aber nur, wenn sie es selbst wollen. Dabei ist es egal, wie sie aussehen, wo sie herkommen oder woran sie glauben. Im Familienleben, bei einer Heirat und bei einer Scheidung haben sie alle die gleichen Rechte. Familien sollen vom Staat geschützt werden.

ARTIKEL 17:

Jeder Mensch darf Eigentum haben. Eigentum heißt:
Etwas gehört dir ganz allein. Oder deiner Familie.
Oder dir und deinen Freund*innen.
Niemand darf es dir einfach so wegnehmen.

ARTIKEL 18:

Alle dürfen denken, was sie wollen. Niemand darf Menschen vorschreiben, was sie denken oder woran sie glauben sollen. Auch der Staat darf das nicht. Über Gut und Böse dürfen alle Menschen selbstständig nachdenken. Alle dürfen selbst entscheiden, ob sie eine Religion haben. Und wenn ja, welche das ist. Sie dürfen ihren Glauben auch wechseln. Und sie dürfen ihre Religion allein oder mit anderen ausüben. Zum Beispiel bei einem Gottesdienst.



ARTIKEL 19:

Alle Menschen dürfen ihre Meinung sagen. Alle dürfen sagen, schreiben und teilen, was sie über eine Sache denken. Sie dürfen auch Informationen und Meinungen von anderen lesen oder anhören. Zum Beispiel im Internet, im Radio, in Zeitungen oder in Büchern. Der Staat darf keine Meinung vorschreiben und keine verbieten.

ARTIKEL 20:

Menschen dürfen gemeinsam für etwas kämpfen ... solange sie das friedlich tun. Sie dürfen zusammen demonstrieren. Sie dürfen sich auch in Gruppen zusammenschließen. Zum Beispiel in Parteien, Vereinen oder Gewerkschaften. (In Gewerkschaften kämpfen Menschen gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen.) Niemand darf gezwungen werden, bei einer bestimmten Gruppe mitzumachen.

ARTIKEL 21:

In der Politik dürfen alle mitbestimmen. Deshalb sollen Politiker*innen gewählt werden. Ab einem bestimmten Alter dürfen alle Menschen wählen oder sich wählen lassen. Dabei gilt: Jede*r hat eine Stimme. Jede Stimme ist gleich viel wert. Alle dürfen frei entscheiden, deshalb ist die Abstimmung geheim. Die gewählten Politiker*innen machen die Gesetze.

ARTIKEL 22:

Alle sollen bekommen, was sie zum Leben brauchen. Alle Menschen brauchen Essen, Kleidung, Wasser, Kultur und noch einiges mehr. Sonst können sie nicht wie Menschen leben. Jedes einzelne Land muss dafür sorgen, so gut es kann. Und alle Länder auf der Erde müssen zusammenarbeiten, damit niemand Not leidet.

ARTIKEL 23:

Alle haben das Recht auf eine gute Arbeit. Alle Menschen dürfen ihren Beruf selbst aussuchen. Und alle sollen vor Arbeitslosigkeit geschützt werden. Wer arbeitet, soll gerecht bezahlt werden. Das heißt: Für die gleiche Arbeit sollen Menschen auch gleich viel Geld bekommen. Der Lohn soll ausreichen, um die Miete, das Essen, die Schulsachen für die Kinder und andere wichtige Dinge zu bezahlen.

ARTIKEL 24:

Freizeit ist ein Menschenrecht. Alle Menschen haben das Recht auf Freizeit und Erholung. Sie sollen rechtzeitig Feierabend haben. Und regelmäßig Urlaub bekommen.

ARTIKEL 25:

Menschen in Not sollen Hilfe bekommen. Alle Menschen brauchen Essen, Trinken, Kleidung, eine Wohnung und Medizin. Manche können das selbst nicht bezahlen. Zum Beispiel weil sie wenig verdienen, weil sie krank sind oder weil sie keine bezahlte Arbeit haben. Dann haben sie ein Recht auf Hilfe. Mütter und Kinder sollen besonders gut unterstützt werden. Dabei ist es egal, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht.

ARTIKEL 26:

Alle dürfen und sollen etwas lernen. Deshalb muss die Schule kostenlos sein – mindestens die Grundschule. Es geht nicht, dass jemand sagt: Du darfst nicht zur Schule, du musst arbeiten. Deshalb ist die Grundschule Pflicht. In der Schule soll es dir gut gehen. Du sollst auch etwas über die Menschenrechte lernen. Damit alle mithelfen können, den Frieden auf der Welt zu schützen.



ARTIKEL 27:

Kultur und Wissenschaft sind für alle da. Zur Kultur gehören Bilder, Theater, Filme, Bücher, Musik, die eigenen Feste und Traditionen und vieles mehr. Alle Menschen dürfen dabei mitmachen, zuschauen oder zuhören. In der Wissenschaft werden Dinge erforscht und erfunden. Davon sollen alle Menschen etwas haben. Aber: Wer etwas erforscht, erschafft oder erfindet, darf selbst bestimmen, was damit passiert. Zum Beispiel, ob eine Zeichnung kostenlos im Internet gezeigt werden darf oder nicht.